



Abbildung 17
Die leitenden Organe
der Warschauer
Vertragsorganisation

Warschauer Vertragsstaaten ein **Vereintes Kommando der Streitkräfte** geschaffen, das vor allem die Koordinierung der Militärpolitik, die Ausbildung der Vereinten Streitkräfte und die Standardisierung der Bewaffnung gewährleistet. „Das militärpolitische Verteidigungsbündnis der Länder des Sozialismus dient zuverlässig dem Frieden. Es verfügt über alles Erforderliche, um die sozialistischen Errungenschaften der Völker zuverlässig zu schützen. Und wir werden alles tun, damit das auch in Zukunft so ist.“³⁷ In Übereinstimmung mit der Organisation des Warschauer Vertrages sind auf dem Territorium einiger europäischer sozialistischer Länder — darunter auch der DDR — zeitweilig sowjetische Truppen stationiert, die brüderlich mit den Streitkräften dieser Staaten Zusammenwirken. Als starke Militärmacht leistet die Sowjetunion den größten Beitrag zur kollektiven Sicherheit und Verteidigung der Gemeinschaft.

Von den Staaten des Warschauer Vertrages sind seit dessen Gründung zahlreiche wichtige Initiativen zur Erhaltung und Festigung des Friedens und der Sicherheit in der Welt sowie zur Entspannung der internationalen Lage ausgegangen. „Die zurückliegende Periode hat überzeugend gezeigt, welche einflußreiche und positive Rolle die Tätigkeit der Organisation des Warschauer Vertrages, und vor allem ihres Politischen Beratenden Ausschusses, in den europäischen und darüber hinaus in allen internationalen Angelegenheiten spielt. Nachdem das oberste politische Organ unseres Vertrages

37 Ebenda, S. 10.